

VOLLMACHT UND WEISUNGEN

AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

für die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre der Schaeffler AG am 20. April 2018

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer** bis zum Donnerstag, den 19. April 2018, 24:00 Uhr (MESZ) (Empfangszeitpunkt), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Schaeffler AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0)89 210 27 289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Bitte ausfüllen:

Vollmachtgeber: Vorname, Name, PLZ, Wohnort*

Eintrittskartennummer	Anzahl Vorzugsaktien*
-----------------------	-----------------------

*Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Für Vorzugsaktionäre (WKN SHA015):

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der Schaeffler AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Sabrina Romes und Frau Daniela Gebauer, Link Market Services GmbH, geschäftssässig in München, jeden einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schaeffler AG.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthal- tung
1. Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre über die Zustimmung zum Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. April 2018 über die Umwandlung von 166.000.000 Stammaktien in stimmrechtslose Vorzugsaktien und die entsprechende Änderung der Satzung (Tagesordnungspunkt 6 der ordentlichen Hauptversammlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, werden diese auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.schaeffler.com/hv zugänglich gemacht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthal- tung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der
Erklärung gemäß § 126b BGB

**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Vorzugsaktionäre können die von der Schaeffler AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Sabrina Romes und Frau Daniela Gebauer, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München – jeden einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dem Tagesordnungspunkt in der Sonderversammlung der Vorzugsaktionäre erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über den in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Entsprechendes gilt, wenn Sie zu einem bekanntmachungspflichtigen Antrag eines Aktionärs eine Weisung erteilen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung.

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Schaeffler AG:

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Schaeffler AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartenummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:

Schaeffler AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Oder via Fax an:

+49 (0)89 210 27 289

Oder via E-Mail an:

inhaberaktien@linkmarketservices.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Vorzugsaktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Schaeffler AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer bis zum Donnerstag, den 19. April 2018, 24:00 Uhr (MESZ) (Empfangszeitpunkt).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den Tagesordnungspunkten bzw. den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht und von Weisungen an die Stimmrechtsvertreter sind Vorzugsaktionäre zur persönlichen Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre berechtigt. Die persönliche Teilnahme eines Vorzugsaktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten (z. B. Kreditinstitut oder Aktionärsvereinigung) an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre gilt als Widerruf der zuvor an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer
Sonderversammlungs-Hotline
unter **+49 (0)89 210 27 222**
montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) zur Verfügung.